

07./19 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 12.09.2019 Beschlussauszug

Anwesend waren: 35 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 36 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Bebauungsplan Nr. 61 "Krugberg", Ortsteil Minsleben zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen in dem Bebauungsplan Nr. 61 „Krugberg“, Ortsteil Minsleben berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Der gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 61 „Krugberg“, Ortsteil Minsleben wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA i. d. F. v. 11.07.2019 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit der artenschutzrechtlichen Beurteilung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt.

Beschluss-Nr.: 090/2019

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 17. September 2019

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter